

AZ: 51/Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0777/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	17.03.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.03.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Erweiterung des Bundesprogramms
„Sprach-Kita: Weil Sprache der
Schlüssel zur Welt ist,“ des
Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ).**

A n t r a g :

1. Der erweiterten Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita“ wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der Förderung des Bundes wird der Schaffung einer halben Fachkraftstelle für sprachliche Bildung nach TVÖD S8b der antragstellenden Kindertageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2022 zugestimmt.
3. Vorbehaltlich der Förderung des Bundes wird der Schaffung einer halben Fachkraftstelle (19,5 Wochenstunden, TVÖD S 17) als Fachberatung für die antragstellende Kindertageseinrichtung und Verbundteilung für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.12.2022 zugestimmt
4. Vorbehaltlich der Förderung des Bundes wird der Leistung überplanmäßiger Mehraufwendungen im Ergebnisplan

2021 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2021 in Höhe von bis zu 42.750,00 € gemäß § 95 d GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehreinzahlungen im Finanzplan 2021 als Refinanzierung über die Projektbewilligung durch die gsub-Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH in Berlin in Höhe von 42.750,00 € in 2021. Für das Jahr 2022 beträgt die Refinanzierung 57.000,00 €.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

Haushalt 2021
Anteilige Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Ergebnisplan / Finanzplan für 2020 in Höhe von 42.750,00 €

Für den Haushalt 2022
Antrag auf überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 57.000,00 €

Deckung durch
Produkt 36501
Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Ergebnisplan / Finanzplan in gleicher Höhe

B e g r ü n d u n g :

1. Bundesprogramm

Bereits im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „Sprach-Kita“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und es wurde seither ausgeweitet und die Laufzeit wurde bis 31.12.2022 verlängert. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. In den Sprach-Kitas werden neue Impulse in der Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gesetzt.

Durch das Programm werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt. Dies schafft im Rahmen einer Modellmaßnahme des Bundes die Grundlage, Kindertageseinrichtungen zu „Sprach-Kitas“ weiterzuentwickeln. Mit dem zusätzlichen, qualifizierten Personal wird es beteiligten Einrichtungen ermöglicht, sprachliche Bildung als integralen Bestandteil des Kita-Alltags zu verankern. Das Bundesprogramm „Sprach-Kita“ baut auf den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Eckpunkten zur frühkindlichen Sprachbildung auf. Mit diesem Standard fördert der Bund Qualität frühkindlicher Bildung in einem Schlüsselbereich und schafft Verlässlichkeit für Kinder und ihre Familien.

Neumünsteraner Sprach-Kitas

Im Verbund, der von der Stadt Neumünster betreut wird, sind 16 Kindertageseinrichtungen, die am Bundesprogramm „Sprach-Kita“ teilnehmen. Neun Einrichtungen davon befinden sich in Neumünster. Weitere sieben sind in Kaltenkirchen, Itzehoe, Plön und Wandorf.

Folgende Kitas und Familienzentren aus Neumünster setzen das Bundesprogramm bereits um:

seit 01.01.2016 in der ersten Förderwelle dabei: Kita Haartallee (Stadt Neumünster), Kita Schubertstr. (Stadt Neumünster), Familienzentrum St. Elisabeth (kath. Kirchengemeinde Seliger-Eduard-Müller), Kita Lütte Lüüd (Lebenshilfewerk Neumünster), Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande, bestehend aus zwei Einrichtungen (ev. luth. Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde), Kita Vicelin (Kirchenkreis Altholstein – Kita-Werk), Kita Blauer Elefant (Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster), Anschar Kita (Diakonie Altholstein).

Zum 01.04.2021 hat die Stadt Neumünster die Möglichkeit, den Antrag für die Kita Faldera zu stellen. Hierdurch erweitert sich der Verbund voraussichtlich auf 17 Einrichtungen, die durch die pädagogische Fachberatung begleitet werden.

Das Bundesprogramm Sprach-Kita basiert auf drei Säulen:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Inklusive Pädagogik
- Zusammenarbeit mit Familien

Diese Handlungsfelder überschneiden sich inhaltlich mit den Neuerungen im Kitagesetz. Die teilnehmenden Einrichtungen, die überwiegend nach dem Anteil der mehrsprachigen Kinder sowie ihrer herausfordernden sozioökonomischen Lage ausgesucht wurden, erfahren durch ihre Teilnahme einen sanften Übergang zu den Auflagen durch das Gesetz. Der Einsatz der vom Bundesprogramm finanzierten zusätzlichen Fachkräfte, die Unterstützung und Fortbildung durch die Fachberatungen sowie die Konzeptionsarbeit und Umsetzung konkreter Projekte zielen auf eine vorurteilssensible, alltagsintegrierte Sprachbil-

derung ab. Diese wird durch die Inklusion als Grundstein für alle Handlungsschritte ermöglicht. Dafür ist wiederum die Zusammenarbeit mit den Familien essentiell, sodass die Lebenswelt der Kinder nicht nur bedacht, sondern wertgeschätzt werden kann. Die Einrichtungen nähern sich auf diese Weise der Chancengleichheit und können trotz ihrer besonderen Voraussetzungen eine stabile Qualität aufbringen.

2. Zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen Fachkräfte während des Förderzeitraums ist es, ihre in speziellen Fortbildungen erworbenen Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVÖD S8b bzw. vergleichbar) sowie zu den projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 Euro pro Jahr, für das Jahr 2021 anteilig 18.750,00 € ab dem 01.04.2021.

3. Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatung

Die Wirkung der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wird durch eine kontinuierliche, prozessbegleitende pädagogische Fachberatung gestärkt.

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatungsstelle sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung, Kita-Leitungen und der Kita-Teams mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen,
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination externer Fortbildungen und Qualifizierungen,
- Förderung von Teamprozessen,
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung in den Bereichen sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik,
- Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittelfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren

Für die zusätzliche Fachberatung ist darüber hinaus zu beachten:

- Ihre Aufgabe muss personell klar von den Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt sein.
- Ihr Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung.
- Sie selbst nimmt an den Qualifizierungen des Bundesprogramms sowie an den regionalen Netzwerken teil.

Vom Bund wird für diese intensive, fachliche Unterstützung ein Beratungsschlüssel von 10-15 Einrichtungen empfohlen. Daher wird im Zuge des Antrages der Kita Faldera auf Teilnahme am Bundesprogramm ebenfalls ein Antrag auf Teilung des Verbundes und eine zweite Fachberatung gestellt.

Hierfür erhält die Stadt Neumünster vorbehaltlich der Zusage des Bundes einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, TVÖD S 17) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 Euro pro Jahr, für das Jahr 2021 anteilig 24.000,00 € ab dem 01.04.2021.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für 2021 entstehen anteilige Mehraufwendungen in Höhe von 42.750,00 €, die überplanmäßig nach § 95d GO zur Verfügung gestellt werden müssen. Zur Deckung stehen dementsprechende Mehrerträge aus den erwarteten Bewilligungen zu den gestellten Anträgen aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas im Produkt 36501 zur Verfügung.

Im Jahr 2022 werden die Mehraufwendungen überplanmäßig beantragt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister